

Kleine Anfrage

des Abg. Matthias Miller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Bevölkerungsschutz im Landkreis Böblingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Böblingen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?
2. Wie wird im Landkreis Böblingen die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen sichergestellt, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Gemeinde vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?
3. Inwieweit sieht sich der Landkreis Böblingen gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Katastrophenfall zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?
4. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Böblingen unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete?
5. Welche Maßnahmen wurden im Landkreis Böblingen mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden aus)?

6. In welchen Bereichen des Bevölkerungsschutzes besteht im Landkreis Böblingen aus Sicht der Bevölkerungsschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?
7. Wie hat seit 2016 das Land Baden-Württemberg den Landkreis Böblingen und seine Gemeinden beim Bevölkerungsschutz unterstützt?

9.11.2021

Miller CDU

Begründung

Durch die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands steht der Bevölkerungsschutz vielerorts auf dem Prüfstand. Der fortschreitende Klimawandel oder die zunehmende Komplexität technischer Anlagen und Infrastrukturen lassen befürchten, dass die Bedrohungsszenarien in Zukunft nicht weniger werden, sondern im Hinblick auf Quantität und Qualität eher noch zunehmen. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie der Bevölkerungsschutz im Landkreis Böblingen aufgestellt ist – insbesondere im Falle von Naturkatastrophen. Speziell von Waldbränden kann für die an den Schönbuch angrenzenden Gemeinden eine Gefahr ausgehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2021 Nr. IM6-0141-19/13 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Gefahrenquellen wurden im Landkreis Böblingen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes identifiziert und der Erstellung von Katastrophen-, Alarm- und Einsatzplänen zugrunde gelegt, mit Angabe der mutmaßlich im Katastrophenfall betroffenen Gemeinden sowie mit Angabe der abgeschätzten Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts und des abgeschätzten Schadenspotenzials?*

Zu 1.:

Grundsätzlich sind die Städte und Gemeinden für die örtliche Abwehr und Bekämpfung von Gefahren verantwortlich und haben die ihrer Örtlichkeit entsprechenden Alarm- und Einsatzplanungen vorzunehmen. Schadensereignisse, die die Kapazitäten der kommunalen Gefahrenabwehr übersteigen oder mit denen ein besonderer Koordinierungsbedarf einhergeht, werden in kreisweiten Konzepten aufgenommen. Dies betrifft zum Beispiel bestimmte Aufgaben der Führungsunterstützung oder Gefahrstoffeinsätze.

Im Zuge der Evaluation der denkbaren Schadensereignisse der vergangenen Jahre (zum Beispiel Pandemie, Stromausfälle, Trinkwasserverunreinigungen, IT-Ausfälle, Hochwasserlagen, etc.) haben die Kommunen im Landkreis Böblingen für die Zukunft eine deutlich stärkere Ausrichtung auf die Prävention zur Verhinderung oder Abschwächung von Schadensereignissen beschlossen.

Daher wurde das Landratsamt, unbeschadet der bereits bisher vorliegenden Planungen und Vorbereitungen, beauftragt, ein aktuelles kreisweites Konzept zur Gefahrenabwehr unter Einbindung der Städte und Gemeinden sowie sonstiger beteiligter Dritter zu erstellen. Dies beinhaltet eine Risiko- und Schwachstellenanalyse, die die vorliegende Fragestellung nach Gefahrenquellen, Schadensgebieten, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaßen vertieft betrachtet. Mit der Bewertung der in der Analyse festgestellten Risiken und Schwachstellen wird die verbesserte Möglichkeit geschaffen, gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung einzuleiten sowie Vorsorgemaßnahmen für das verbleibende Restrisiko umzusetzen.

2. Wie wird im Landkreis Böblingen die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenen sichergestellt, mit Angabe der aktuell sowie in den Jahren 2010, 2000 und 1990 in jeder Gemeinde vorhandenen Anzahl an funktionierenden Zivilschutzsirenen sowie mit Angabe möglicher Warnlücken, wo Bürgerinnen und Bürger von Zivilschutzsirenen nicht ausreichend erreicht werden?

Zu 2.:

Im Landkreis Böblingen sind keine zentral ansteuerbaren Sirenenanlagen vorhanden. Die ursprünglich durch den Bund im Rahmen des Zivilschutzes betriebenen Sirenen als Teil eines bundesweiten Sirenenetzes wurden nach Aufgabe des Netzes sukzessive abgebaut.

Exakte Zahlen für die Jahre 2010, 2000 und 1990 liegen dem Landratsamt Böblingen nicht vor.

Der Landkreis Böblingen begegnet diesem Abbau der Zivilschutzsirenen bereits seit rund zwanzig Jahren: Den Städten und Gemeinden wurden Anfang der 2000er-Jahre jeweils mindestens eine mobile Sirenenanlage für die Bevölkerungswarnung zur Verfügung gestellt. Auch war der Landkreis Böblingen der erste Landkreis Baden-Württembergs, der das App-basierte Warnsystem KATWARN einführte. Mittlerweile setzt der Landkreis Böblingen auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare Modulare Warnsystem (MoWaS). Mit MoWaS können eine Vielzahl von Warnmedien und Multiplikatoren, beispielsweise Rundfunk- und Fernsehanstalten, Onlinemedien der Tageszeitungen, verschiedene Warn-Apps wie NINA und weitere Warnkanäle angesteuert werden. Bevölkerungswarnungen über MoWaS werden mehrmals jährlich durch das Landratsamt Böblingen ausgelöst – meist auf Anforderung von kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf eine möglichst schnelle und fundierte Erarbeitung und Abstimmung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines einheitlichen Sirenenetzes zur Bevölkerungswarnung im gesamten Landkreis verständigt.

3. Inwieweit sieht sich der Landkreis Böblingen gerüstet, Kommunikation (Notrufe, Internetverbindungen), Stromversorgung, Transportmöglichkeiten, Abfallmanagement, Wasserversorgung und Notunterkünfte vor Beeinträchtigungen im Katastrophenfall zu schützen beziehungsweise im Falle einer eingetretenen Zerstörung/Störung mittels einer alternativen Ad-hoc-Infrastruktur trotzdem sicherzustellen?

Zu 3.:

Der Schutz der genannten Kritischen Infrastrukturen obliegt an erster Stelle den Betreibern derselben. Für einen – auch bei bester Vorsorge möglichen – Ausfall der genannten Infrastrukturen greifen im Landkreis Böblingen die Strukturen der allgemeinen Gefahrenabwehr.

Die Resilienz des Landratsamtes Böblingen als untere Katastrophenschutzbehörde gegenüber Ausfällen Kritischer Infrastrukturen wurde in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, sodass der eigene (Not-)Betrieb beim Ausfall vieler genannter Bereiche in begrenztem Umfang und für einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten werden kann.

Weiterhin wurde 2019 ein Pilotprojekt mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestartet, um die dortigen Abhängigkeiten von Kritischen Infrastrukturen herauszustellen und aus dem Pilotprojekt Empfehlungen für alle kreisangehörigen Gemeinden zu entwickeln. Aufgrund der gegenwärtigen Pandemielage und der damit verbundenen hohen Arbeitsbelastung der mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Bereiche auf allen Ebenen ist der Projektfortschritt deutlich langsamer als ursprünglich geplant. Die bisherigen Ergebnisse werden in das Konzept zur kreisweiten Gefahrenabwehr integriert.

4. Wie bewertet sie die Gefahren von Waldbränden im Landkreis Böblingen unter Bezug auf die besonders von Waldbrand gefährdeten Gebiete?

Zu 4.:

Der Landkreis Böblingen ist auf 35 % seiner gesamten Fläche mit Wald bedeckt. Aufgrund seiner klimatischen Bedingungen der submontanen Höhenstufe und einer langjährigen Durchschnittstemperatur von 9 bis 9,5 °C sowie einem Durchschnittsniederschlag von 700 bis 800 mm sind die Waldflächen im Landkreis Böblingen nicht besonders waldbrandgefährdet. Hinzu kommt, dass in den überwiegend im öffentlichen Eigentum stehenden Waldflächen seit vielen Jahren eine naturnahe Waldbewirtschaftung etabliert ist. Mit ca. 70 % überwiegt der Laubholzanteil in den Waldflächen des Landkreises deutlich die durch Waldbrand stärker gefährdeten Nadelhölzer. Größere ausschließlich mit der Baumart Kiefer bestockte Waldflächen, die eine besonders hohe Brandlast aufweisen, kommen im Landkreis Böblingen nicht vor. Weiter trägt der hohe Anteil der Waldbestände mit bereits vorhandener natürlicher Verjüngung dazu bei, dass der Waldboden im Sommerhalbjahr in diesen Flächen lange Zeit beschattet und feucht bleibt und damit die Waldbrandgefahr insgesamt reduziert wird.

Eine besondere Gefährdung der Waldflächen innerhalb des als militärisches Übungsgelände genutzten Bundeswaldes wird durch den dort stattfindenden Übungsbetrieb ebenfalls nicht gesehen. Die amerikanischen Streitkräfte vermeiden bei ihren militärischen Übungen den Einsatz waldbrandgefährdender Stoffe und unterhalten eine eigene Feuerwehreinheit.

Im dicht besiedelten Landkreis Böblingen werden die Waldflächen intensiv als Orte der Erholung genutzt. Eine abstrakte Waldbrandgefahr aufgrund unsachgemäßer Nutzung von Feuer ist dadurch grundsätzlich gegeben. Gleichzeitig sorgen die intensive Freizeitnutzung und die dichte Besiedlung des Landkreises dafür, dass auftretende Feuer schnell entdeckt und deren Bekämpfung durch die vorhandenen starken Gemeindefeuerwehren umgehend eingeleitet werden können.

5. Welche Maßnahmen wurden im Landkreis Böblingen mit Blick auf die steigende Waldbrandgefahr bereits getroffen, sowohl bei der Prävention als auch mit Blick auf das Krisenmanagement hinsichtlich der technischen, materiellen und auch personellen Ausstattung (sowohl bei der Bekämpfung aus der Luft als auch vom Boden aus)?

Zu 5.:

Durch die langjährige Betreuung vieler kommunaler Waldflächen, die forstwirtschaftliche Beratung der Privatwaldbesitzer und der eigenbeförsterten Städte sowie die eigenständige professionelle Bewirtschaftung der staatlichen Waldflächen durch den Landesbetrieb ForstBW sind der naturnahe Waldbau und der Ausbau laubholzdominierter Waldbestände innerhalb des Landkreises etabliert. Dabei greifen die verschiedenen Arbeitsprinzipien des naturnahen Waldbaus auch als

präventiver Schutz vor Bränden und als Unterstützung im Brandfall. Hierzu zählen beispielsweise der Verzicht auf Kahlschläge und die Verjüngung der Waldbestände durch Naturverjüngung. Die Baumartenvielfalt und die heterogenen Strukturen innerhalb der Waldflächen im Landkreis Böblingen senken das grundsätzliche Risiko von Waldbrandereignissen auf großer Fläche.

Auf vom Borkenkäfer geschädigten (vormals von Fichten geprägten) Flächen werden aus Gründen des Waldschutzes nicht nur die Stämme verwertet, sondern auch die Baumkronen gehäckselt und auf eine Wiederaufforstung mit Laubmischbeständen hingewirkt, um die Brandlast zu reduzieren.

Bei langanhaltenden Trockenperioden während der Vegetationszeit erfolgt zudem eine differenzierte Prüfung der Waldbrandgefahr für Flächen rund um die öffentlichen Feuerstellen im Wald. Sofern fachlich notwendig, werden ggf. die Nutzung einzelner Feuerstellen untersagt und diese präventiv gesperrt. Zusätzlich wird durch eine angepasste und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit (über die Presse und soziale Medien) die Bevölkerung hinsichtlich der gesteigerten Waldbrandgefahr sensibilisiert und über ein korrektes Verhalten informiert.

Darüber hinaus werden zum Schutz des Waldes illegal im Wald entstandene Feuerstellen bei Bekanntwerden regelmäßig rückgebaut und bei der Planung von Gebäuden und baulichen Anlagen mit Feuerstätten am Waldrand auf die Einhaltung des in der Landesbauordnung festgelegten Waldabstands geachtet. Auch bei der Genehmigung „Organisierter Veranstaltungen“ wird auf den umsichtigen Umgang mit Feuer hingewirkt und, sofern fachlich begründbar, der Gebrauch von offenem Feuer auch untersagt.

Die Erschließung von Waldflächen im Landkreis Böblingen entspricht einem hohen Standard. Das dichte Fahrwegenetz im Wald ist ganzjährig auch mit großen Kraftfahrzeugen befahrbar, was im Falle eines Brandereignisses ein schnelles Eingreifen durch die Rettungskräfte begünstigt. Hierfür wird auch der Katastropheneinsatzplan für den Landkreis Böblingen regelmäßig überarbeitet und aktualisiert und in diesem Zuge an mögliche Änderungen/Neuerungen angepasst. Darin sind u. a. die Kontaktdaten der Forstrevierleiter und weitere wesentliche Kontakte der unteren Forstbehörde aufgeführt, um im Schadensfall schnell ortskundiges und entscheidungsfähiges Personal zum Einsatz heranziehen zu können. Und auch der forstliche Rettungsplan mit den betrieblich festgelegten Rettungspunkten steht im Alarmierungsfall als Instrument zur Navigation der Rettungskräfte zur Verfügung. Dieser Plan wurde zuletzt 2021 im ganzen Landkreis überarbeitet und soll auch zukünftig anlassbezogen aktualisiert werden.

Im Landkreis Böblingen arbeiten die Forstbetriebe und die Forstverwaltung mit den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz bei der Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung eng zusammen. In verschiedenen größeren kommunalen Forstbetrieben finden regelmäßig Abstimmungen und gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen statt. Zudem werden kleinere und größere Waldbrandübungen durchgeführt. Eine große landkreisübergreifende Übung fand zuletzt im Oktober 2017 unter dem Arbeitstitel „Heißer Süden“ statt. Beteiligt waren dabei Forstbetriebe und Rettungskräfte aus den Landkreisen Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Böblingen.

Die 26 Gemeindefeuerwehren im Landkreis Böblingen verfügen über fast 100 Löschfahrzeuge, davon 14 Tanklöschfahrzeuge, die speziell für die Zuführung von großen Löschwassermengen eingesetzt werden können. Die Gemeindefeuerwehren besitzen insgesamt eine hohe Leistungsfähigkeit. Sollten bei außergewöhnlichen Ereignissen die Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Böblingen nicht ausreichen, können über standardisierte Verfahren vordefinierte Einheiten aus benachbarten Stadt- und Landkreisen zugeführt werden. Ebenso können Sondereinsatzmittel und Polizei-Hubschrauber mit Außenlastbehältern nach Landeskonzzept für die Unterstützung von bodengebundenen Maßnahmen angefordert werden. Die Feuerwehrangehörigen werden in der Aus- und Fortbildung der Gemeinden, durch die Kreisausbildung, aber auch durch die Landesfeuerweherschule zur Vegetationsbrandbekämpfung geschult. Im Landkreis Böblingen wurden zu-

dem spezielle Seminare in Kooperation mit Waldbrand-Spezialisten von @fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland durchgeführt.

Eine Wirksamkeit der präventiven waldbaulichen und organisatorischen Maßnahmen lässt sich auch an der Waldbrandstatistik der letzten Jahre ablesen. In den Jahren 2015 und 2016 gab es im Landkreis Böblingen innerhalb des Waldes lediglich jeweils zwei kleinere Vegetationsbrände mit einer Gesamtfläche von 0,013 ha. Im Jahr 2017 und dem sehr trockenen Jahr 2018 kam es zu gar keinen Waldbränden. Nur in den beiden zurückliegenden Jahren 2019 und 2020 wurden die Feuerwehren zu insgesamt drei Bränden gerufen, bei denen durch den Brand der trockenen Bodenvegetation auch kleinere Bäume in Mitleidenschaft gezogen wurden. Diese Flächenbrände im Wald umfassten eine Gesamtfläche von 3,32 ha (2019: 2,32 ha, 2020: 1,0 ha, bei einer Gesamtwaldfläche im Landkreis Böblingen von ca. 21.500 ha) und konnten durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehren auch jeweils schnell gelöscht werden.

Eine Bekämpfung der bislang stattgefundenen Vegetationsbrände aus der Luft war nicht erforderlich. Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Waldflächen erscheint dies in der Regel auch zukünftig als nicht notwendig.

6. In welchen Bereichen des Bevölkerungsschutzes besteht im Landkreis Böblingen aus Sicht der Bevölkerungsschutzbehörden Optimierungsbedarf, aufgeschlüsselt für die einzelnen Landkreisgemeinden, mit konkreter Benennung von Maßnahmen sowie mit der Angabe, in welchen zeitlichen Abständen die Katastrophen-, Alarm- und Einsatzpläne überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden?

Zu 6.:

Im Rahmen der in der Beantwortung der Frage 1 skizzierten Neuausrichtung sollen Schutzziele definiert und mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Diese geben im Soll-Ist-Vergleich auf allen Verwaltungsebenen den jeweiligen Optimierungsbedarf wieder. Darüber hinaus umfasst bereits jetzt der durch die Kreisverwaltung jährlich fortgeschriebene Katastropheneinsatzplan die Angaben, die das Landratsamt Böblingen zur Wahrnehmung der Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde benötigt.

7. Wie hat seit 2016 das Land Baden-Württemberg den Landkreis Böblingen und seine Gemeinden beim Bevölkerungsschutz unterstützt?

Zu 7.:

Im Landkreis Böblingen sind folgende Landesfahrzeuge für Zwecke des Katastrophenschutzdienstes zugewiesen. Auch die Bundesfahrzeuge, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt sind, werden nachrichtlich ebenfalls aufgeführt.

Fahrzeugart	Eigentümer	
	Land	Bund
CBRN-Erkunder		1
Feldküchen	1	
Gerätewagen Betreuung	2	2
Gerätewagen Dekontamination Personal		1
Gerätewagen Sanität	3	1
Gerätewagen Technik und Sicherheit	1	
Gerätewagen Logistik		1
Krankentransportwagen	4	4
Löschfahrzeuge KatS		3
Schlauchwagen		3
Mannschaftstransportwagen	10	
Mannschaftstransportwagen Strömungsrettung	1	
Geräteanhänger Strömungsrettung	1	
Summen	23	16

Folgende Landeszuschüsse wurden für die Unterhaltung der oben genannten Landesfahrzeuge in diesem Zeitraum gewährt:

2016	25.050,00 Euro
2017	24.355,00 Euro
2018	23.730,00 Euro
2019	27.000,00 Euro
2020	24.600,00 Euro
2021	24.600,00 Euro
Summe	149.335,00 Euro

Teil des Katastrophenschutzes ist die Feuerwehr, die vom Land unterstützt wird. Die nach Angaben der zuständigen Bewilligungsstellen in den Jahren 2016 bis 2020 zur Förderung von Investitionen im Feuerwehrewesen in den Landkreis Böblingen geflossenen Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2016	Sindelfingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 €
2016	Waldenbuch	Löschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 €
2016	Holzgerlingen	Gerätewagen Logistik 2	44.000,00 €
2016	Sindelfingen	Gerätewagen Logistik 1	15.000,00 €
2017	Landkreis Böblingen	Einsatzleitwagen 2	102.000,00 €
2017	Böblingen	Abrollbehälter Gefahrgut	104.600,00 €
2017	Leonberg	Abrollbehälter Gefahrgut	104.600,00 €
2017	Böblingen	Wechseladerfahrzeug	59.000,00 €
2017	Leonberg	Wechseladerfahrzeug	59.000,00 €
2017	Weil der Stadt	Einsatzleitwagen 1	19.350,00 €
2017	Holzgerlingen	Löschgruppenfahrzeug 20	90.000,00 €
2017	Gemeinden im Landkreis	Digitalfunkgeräte	6.000,00 €
2018	Altdorf	Anbau Feuerwehrhaus	20.880,00 €
2018	Böblingen	Löschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2018	Böblingen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2018	Gärtringen	An-/Neubau Feuerwehrhaus	225.000,00 €
2018	Gemeinden im Landkreis	Digitalfunkgeräte	34.200,00 €
2018	Herrenberg	Drehleiter 23/12	228.600,00 €
2018	Herrenberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2018	Herrenberg	Tanklöschfahrzeug 4000	95.000,00 €
2018	Jettingen	Gerätewagen Logistik 2	55.000,00 €
2018	Leonberg	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	82.800,00 €
2018	Renningen	Gerätewagen Logistik 2	55.000,00 €
2018	Rutesheim	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	92.000,00 €
2018	Rutesheim	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2018	Sindelfingen	zwei Löschgruppenfahrzeuge 20	184.000,00 €
2018	Sindelfingen	Gerätewagen Logistik 2	55.000,00 €
2018	Steinenbronn	Anbau Feuerwehrhaus	60.000,00 €
2018	Weil der Stadt	Mittleres Löschfahrzeug	66.000,00 €
2018	Weil im Schönbuch	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Landkreis Böblingen	Digitalfunkgeräte	15.600,00 €
2019	Böblingen	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Böblingen	Wechseladerfahrzeug	61.000,00 €
2019	Böblingen	Gerätewagen Transport	55.000,00 €

Jahr	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Zuwendung
2019	Böblingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2019	Gäufelden	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2019	Gemeinden im Landkreis	Digitalfunkgeräte	150.000,00 €
2019	Herrenberg	Wechselladerfahrzeug	61.000,00 €
2019	Holzgerlingen	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Leonberg	Tanklöschfahrzeug 3000	80.000,00 €
2019	Leonberg	Rüstwagen	130.000,00 €
2019	Magstadt	Gerätewagen Logistik 2	55.000,00 €
2019	Renningen	Drehleiter 23/12	254.000,00 €
2019	Sindelfingen	Löschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2019	Weil der Stadt	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Aidlingen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Altdorf	Anbau Feuerwehrhaus	45.000,00 €
2020	Altdorf	Gerätewagen Logistik 2	66.000,00 €
2020	Ehningen	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Grafenau	Neubau Feuerwehrhaus	410.000,00 €
2020	Leonberg	Abrollbehälter Hygiene	27.000,00 €
2020	Leonberg	Mannschaftstransportwagen	13.000,00 €
2020	Nufringen	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	92.000,00 €
2020	Schönaich	Anbau Feuerwehrhaus	90.000,00 €
2020	Weil im Schönbuch	Wechselladerfahrzeug	61.000,00 €

Ergänzend erhalten die Kommunen jährliche Festbeträge nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen von derzeit 90 Euro für jeden Angehörigen einer Einsatzabteilung und von derzeit 40 Euro für jeden Angehörigen der Abteilung Jugendfeuerwehr.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen